



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 10. November 2023

2. Session 2023 des Kantonskirchenrates vom 20. Oktober 2023, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie üblich informieren wir Sie im Nachgang zu einer Session des Kantonskirchenrats wieder über die dort gefassten Beschlüsse und nutzen die Gelegenheit für die Abgabe von weiteren aktuellen Informationen:

1. Protokoll der Session: Bitte nehmen Sie das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wie üblich nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden.
2. Voranschlag 2024 der Kantonalkirche: An der Session wurde der **Voranschlag für das Jahr 2024** unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes und mit der Kopfquote von Fr. 25.-- beschlossen. Es kann somit auf den mit den Sessionsunterlagen versandten Voranschlag verwiesen werden, der bei den Sessionsunterlagen auf der Homepage der Kantonalkirche weiterhin aufgeschaltet ist. Der Einzug wird dann wieder in zwei Raten erfolgen.
3. Finanzausgleich 2024: An der Session wurde der **Finanzausgleich für das kommende Jahr 2024** ebenfalls unverändert gegenüber dem Antrag beschlossen. Es kann somit auf die mit der Sessionseinladung zugestellten Unterlagen verwiesen werden, welche weiterhin auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sind. Auch diese Zahlungen werden in zwei Raten eingezogen bzw. ausbezahlt werden.

4. An der Session wurde auch auf die neu unter **www.kirchensteuern-sei-dank.ch** verfügbaren Informationen über den Kanton Schwyz informiert. Diese sind direkt über <https://sz.kirchensteuern-sei-dank.ch> abrufbar. Dafür stehen ein QR-Code und Banner in verschiedenen Formaten zur Verfügung, welche die Kirchgemeinden etc. auch für ihre Homepages, Schreiben und sonstigen Kommunikationsmittel verwenden können. So kann breiter bekannt und transparent gemacht werden, wofür die Kirchensteuern gebraucht werden und dass dieses Geld zweckmässig investiert wird. Diesen QR-Code und die Banner sind auf unserer Homepage bei den Mustervorlagen unter "Dokumente" herabladbar. Auch kann diese Webseite bei den "Links" auf der Homepage direkt aufgerufen werden. Und dort zuunterst ist im "Download" das Dokument abrufbar, welches die Mittelverwendung im Jahr 2022 grafisch aufzeigt: Von den Ausgaben aller Kirchgemeinden im Kanton Schwyz von Fr. 32.80 Mio. verbleiben Fr. 30.56 Mio. direkt in den Kirchgemeinden. Von einem Franken Kirchensteuer bleiben somit im Durchschnitt rund 93 Rappen in der Kirchgemeinde bzw. nur rund 7 Rappen fließen ab (und werden von dort zum Teil auch wieder für Aufgaben der Kirchgemeinde verwendet).
5. Die vorgesehenen Daten für die **Sessionen im kommenden Jahr 2024** sind:
- a) Freitag 31. Mai 2024: Jahresrechnung 2023 und Rechenschaftsberichte 2023
 - b) Freitag 21. Juni 2024: konstituierende Session des dann neu gewählten Kantonskirchenrates
 - c) Freitag 18. Oktober 2024: Voranschlag 2025 und Finanzausgleich 2025
 - d) Freitag 13. Dezember 2024: Reservedatum
- Wir bitten alle Mitglieder des Kantonskirchenrats wieder, sich diese Teilnahmen an den üblichen Freitag Nachmittagen vorzumerken, so dass möglichst wenige Abmeldungen erfolgen müssen.
6. Nach der Frühlingsession im kommenden Jahr werden bekanntlich wieder **Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrats** für die siebte Legislatur der Kantonalkirche 2024 - 2028 durchzuführen sein. Der Kantonale Kirchenvorstand wird das entsprechende Dekret dann erlassen können, sobald die Katholikenzahlen per 1. Januar 2024 der einzelnen Kirchgemeinden bekannt sind (wobei vorweg auf die Abläufe der letzten Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2020 verwiesen werden kann). Die möglichen stillen Wahlen können dann bis voraussichtlich Ende März 2024 erfolgen, und allenfalls nötige Urnenwahlen sind dann mutmasslich am 12. Mai 2024 durchzuführen. Es sind alle aufgerufen, sich frühzeitig Gedanken machen zu einer allfälligen (Wieder-)Kandidatur, sowie allenfalls auch für eine weitergehende Mitarbeit in der Leitung der Kantonalkirche oder in der Geschäftsprüfungskommission, sowie bezüglich einer Mitarbeit in der Rekurskommission.

Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen bestens für die Kenntnisnahme und wünschen nur das Allerbeste für die bald beginnende Adventszeit!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt